

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	28.11.2023	Vorberatung
Finanzausschuss	30.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Erweiterte Schulentwicklungsplanung Förderschulen Rhein-Sieg-Kreis; Schulraumerweiterung am Standort Windeck-Rossel über eine Raum-Modular-Lösung
---------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, die Kämmerin zu bitten,

1. die für Auftragsvergaben in 2023 erforderliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 200.000,- € sowie
2. die in 2024 außerplanmäßig erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 2 Mio. €

für die notwendige Schulraumerweiterung der Förderschule für geistige Entwicklung am Standort in Windeck-Rossel über eine Raum-Modular-Lösung zur Verfügung zu stellen.

Vorbemerkungen:

Auf die Ausführungen der Verwaltung zum Gutachten der GEBIT Münster sowie auf den Beschluss Nr. 28/23 des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 27.09.2023 wird verwiesen.

Die Befassung des Kreisausschusses mit der erweiterten Schulentwicklungsplanung der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises ist für den 04.12.2023 vorgesehen.

Nach dem o. a. Beschluss „hat die Verwaltung die im Gutachten der GEBIT Münster empfohlenen schulorganisatorischen und auch baulichen Maßnahmen jeweils zu bewerten und vorzubereiten und zur Beratung und Beschlussfassung in die politischen Gremien einzubringen.

Hierbei sind sich ergebende Zielkonflikte bezogen auf die Gesamtverwaltung aufgrund in anderen Fachbereichen erforderlicher Baumaßnahmen und/oder die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und ggf. Prioritäten vom Landrat vorzuschlagen und zu beschließen.“

Erläuterungen:

Einzelne schulentwicklungsplanerische bzw. schulorganisatorische Maßnahmen sind nach der o. a. Beschlusslage mit gesonderter Vorlage den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Schulverwaltung stuft die Bedarfsfeststellungen der GEBIT Münster zu den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (gE) bei anstehenden Planungsprozessen sowie möglichen Schulbaumaßnahmen vordringlich ein und hat über den Planungsstand für eine bauliche Erweiterung auf dem Gelände der Förderschule Windeck-Rossel bereits zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 27.09.2023 berichtet und konkretisiert im Weiteren das Vorhaben.

Prognose Entwicklung Schülerzahlen und Raumbedarf

Bei der Prognose der zukünftigen Entwicklung mit Blick auf die Schülerzahlen für den Förderbereich gE gab es in den Annahmen der GEBIT Münster Differenzen zu den Berechnungen der Schulleitungen aufgrund der dortigen Erfahrungen aus der Schulpraxis. Auf die ausführlichen Ausführungen der Verwaltung dazu zum Ausschuss für Schule und Bildungskoordination am 27.09.2023 sowie auf den Bericht der GEBIT Münster wird verwiesen, so dass auf weitergehende Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet wird.

Die aktuellen Beschulungszahlen der Förderschule Windeck-Rossel im laufenden Schuljahr 2023/2024 mit 110 Schülerinnen und Schülern (SuS) liegen klar über der Prognose der GEBIT Münster mit 86 SuS. Von den derzeit 110 SuS werden 82 SuS in Windeck-Rossel beschult, 28 SuS in drei ausgelagerten Klassen in Windeck-Herchen.

Das Bestandsgebäude am Standort in Rossel ist ausgelegt auf sechs Klassen bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 10 SuS. Fehlender Schulraum zum Schuljahr 2023/2024 musste bereits durch Umwidmung von Funktionsräumen geschaffen werden.

GEBIT Münster hat das eigene Prognose-Modell im Bericht für die Förderschule Windeck-Rossel auch unter Hinzuziehen der Annahmen der Schulleitung entsprechend „modifiziert“ und kommt in der erläuterten Hochrechnung für die kommenden Jahre auf eine Annahme von 126 SuS, was einem Mehrbedarf von vier Klassen im Bestand am Standort in Windeck-Rossel bei Beibehaltung der ausgelagerten Klassen in Windeck-Herchen entsprechen würde.

Auch hat GEBIT die Empfehlung ausgesprochen, neben „Pufferlösungen“ die Schulentwicklungsplanung mit der Schulleitung engmaschig fortzuschreiben.

Die Schulleitung rechnet über die eigene wissensbasierte Prognose in den nächsten fünf Jahren mit einem Aufwuchs von bis zu 142 SuS und einem Mehrbedarf von fünf Klassen am Standort in Rossel.

Entsprechend hat die Schulverwaltung die Raumanforderung incl. erforderlicher Nebenräume gegenüber der Gebäudewirtschaft angemeldet mit der Bitte um Prüfung, ob der vordringliche Bedarf zur Sicherstellung des benötigten Schulraums über das temporäre Zusetzen mobiler Einheiten auf dem Schulgelände in Windeck-Rossel umgesetzt werden kann.

Umsetzung Raumbedarf

Die Gebäudewirtschaft hat die Bedarfsmeldung der Schulverwaltung geprüft.

Die Errichtung einer Raum-Modular-Lösung zur notwendigen Erweiterung auf dem Gelände der Förderschule in Windeck-Rossel ist grundsätzlich baulich möglich; die Erteilung einer Baugenehmigung wird dabei als realistisch angenommen.

In Folge wurden zwei mögliche Planungs-Varianten für die Errichtung eines Erweiterungsbaus hinsichtlich Größe, Zeit und Kosten dargestellt. Mit Blick auf die Vordringlichkeit der Maßnahme und unter Berücksichtigung der Ausschreibungs-, Planungs- und Ausführungszeiten hat die Schulverwaltung als Bedarfsträger in Abstimmung mit der Schulleitung dafür plädiert, dass für die weiteren Planungen der Grundriss / die Aufteilung analog dem Erweiterungsbau auf dem Gelände der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin übernommen werden soll.

Der Erweiterungsbau hat eine Fläche von ca. 531 qm mit 5 Klassen á ca. 48 qm (bei einem Klassenfrequenzwert von 10 SuS) plus Nebenräumen á ca. 15 qm sowie notwendigen Sanitäreinrichtungen.

Die Planungen bei der Gebäudewirtschaft sind bereits angelaufen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel / Verpflichtungsermächtigungen stehen für die Baumaßnahme in den Haushalten 2023 und 2024 nicht zur Verfügung und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Kostenschätzungen der Gebäudewirtschaft belaufen sich aktuell auf rund 2 Mio. €. Davon sind rd. 200.000,- € bereits in 2023 zu beauftragen.

Mit einem Start des Schulbetriebs wird frühestens im Laufe des Schuljahres 2024/2025 gerechnet.

Notwendige Mittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Medienausstattung etatisiert die Schulverwaltung über die Ansätze zum Haushalt 2025/2026.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung wird mündlich berichtet.

Im Auftrag

gez. Wagner

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023.